

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE Nr. 45999

Nr. : RA-000336-B0-015  
Anlage-Nr. : 18a  
Seite : 1 / 5  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS 65535



## Raddaten

Radtyp : **LS 65535**  
Radausführung : **Lk 100**  
Radgröße nach Norm : 6 ½ J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 40  
zulässige Radlast in kg : 600  
zul. Abrollumfang in mm : 2000  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-  
schrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment : 110 Nm  
Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf Variant	185/55R15 M+S  195/50R15  205/50R15 A01)K65)  215/45R15 A01)K65)	A02) bis A10)

F804/NT17E

920/880

4/100/57,1

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE Nr. 45999

Nr. : RA-000336-B0-015  
 Anlage-Nr. : 18a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : BORBET  
 Teiletyp : LS 65535



Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Golf, Vento Golf Syncro Golf Variant Golf Variant Syncro	185/55R15  195/50R15  205/50R15 A01)K65)  215/45R15 A01)K65)	A02) bis A10)

e1\*96/79\*0068\*03E

950/990

4/100/57,1

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	185/55R15 M+S  195/50R15  205/50R15 A01)K65)  215/45R15 A01)K65)	A02) bis A10)

G407/NT08E

960/800

4/100/57,1

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*..; e1*98/14*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Golf-Cabriolet	185/55R15-81 M+S  195/50R15-82  205/50R15-85 A01)K65)  215/45R15-82 A01)K65)	A02) bis A10)

e1\*96/79\*0070\*09

950/810

4/100/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE Nr. 45999**

Nr. : RA-000336-B0-015  
 Anlage-Nr. : 18a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : BORBET  
 Teiletyp : LS 65535



Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Golf syncro	195/50R15 205/50R15 215/45R15	A02) bis A10)
66 bis 85	Golf Variant syncro	195/55R15 205/50R15	

G156/NT12E

950/980

4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15 M+S 195/50R15 205/50R15 215/45R15	A02) bis A10)

e1\*93/81\*0004\*01

890/880

4/100/57,1

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 774 bzw. e1*96/79*0069*.. bzw. e1*98/14*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 92	Polo	195/45R15	A02) bis A10) L06)

G774/NT07E

780/730

4/100/57,1

e1\*96/79\*0069\*11E

850/780

Typ: <b>6X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Lupo	175/50R15 M00) 195/45R15	A02) bis A10) L06)

e1\*2001/116\*0085\*17E

820/690(700)

4/100/57

## Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE Nr. 45999

Nr. : RA-000336-B0-015  
Anlage-Nr. : 18a  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS 65535



Typ: 6E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114*.. / e1*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	175/50R15 M00)  195/45R15	A02) bis A10) E20)L06)

e1\*2001/116\*0114\*14E 730/590(-)

4/100/57

Typ: 6ES			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147*.. / e1*2001/116*0147*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	205/45R15  215/40R15	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0147\*08E 770/670

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

## Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE Nr. 45999

Nr. : RA-000336-B0-015  
Anlage-Nr. : 18a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS 65535



- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- und Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandene Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- L06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Servolenkung.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 18a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS 65535 des Antragstellers Borbet.

Essen, 22. August 2008  
RA-000336-B0-015